

Beratung und Unterstützung nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz (ThürGleichG)

Aufgaben der Personalverwaltung	Gleichstellungsbeauftragte	Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten
<ul style="list-style-type: none">▪ Ausschreibungen▪ Einstellungen▪ Personalentwicklung▪ Organisationsänderungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Katrin Christ-Eisenwinder Gleichstellungsbeauftragte des Freistaates Thüringen Tel.: 0361 - 37 98 750 vz_gb@tmasgff.thueringen.de▪ Kathrin Schülbe Gleichstellungsbeauftragte des TMBJS Tel.: 0361 – 57 34 11 124 gleichstellungsbeauftragte@tmbjs.thueringen.de▪ Andrea Hoffmann stellvertr. Gleichstellungsbeauftragte des TMBJS Tel.: 0361 – 57 34 32 026 gleichstellungsbeauftragte@tmbjs.thueringen.de▪ Katrin Eck Gleichstellungsbeauftragte des SSA Südthüringen Tel.: 03681 – 73 41 24 katrin.eck@schulamt.thueringen.de▪ Sandra Meissl stellvertr. Gleichstellungsbeauftragte des SSA Südthüringen Tel.: 03681 – 73 41 56 sandra.meissl@schulamt.thueringen.de	<ul style="list-style-type: none">▪ Überwachung der Einhaltung des ThürGleichG▪ Beteiligung bei folgenden Maßnahmen:<ul style="list-style-type: none">⇒ Einstellungsverfahren⇒ Beförderungen, Höhergruppierungen⇒ Versetzungen, Abordnungen⇒ Konzeption von Fortbildungsmaßnahmen⇒ Aufstellung des Gleichstellungsplans⇒ Besetzung von Gremien⇒ Arbeitszeitregelungen⇒ Teilzeitbeschäftigung⇒ Veränderungen innerhalb der Dienststellen▪ Initiativrecht für Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes

Vorteile für den Beschäftigten

- absolute Vertraulichkeit und Freiwilligkeit
- individuelle Beratung
- Unterstützung bei gleichstellungsrelevanten Fragestellungen